Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,850
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

№ 258. Dienstag den 15. September. 1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Mehrfach vorgekommene Differenzen zwingen uns die dringende Bitte an das geehrte Publicum zu richten,

alle Holzschnitte oder Clichés,

welche uns zum Abdruck im Tageblatte übergeben werden, **nach Beendigung der Insertion sofort bei uns wieder in Empfang nehmen zulassen,** da wir nach gemachtem Gebrauch eine Garantie für dieselben nicht übernehmen können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Den Herren Stadtverordneten

bringe ich hierdurch die bereits in der Plenarsitzung am 19. vor. Mts. mitgetheilte Einladung des Rathes zu der

Mittwoch den 16. d. M. Vormittags 11 Uhr

stattfindenden Einführung des zeitherigen Herrn Bürgermeister Dietel in Wurzen in das ihm übertragene Amt eines besoldeten Stadtrathes hier, in Erinnerung.

Leipzig, den 14. September 1874. **Goetz.**

Bitte für Meiningen.

Das entsetzliche Brandunglück, welches Meiningen betroffen hat, fordert **zu schleunigster werkthätiger Hülfe** auf. Wir haben daher unsere **Stiftungsbuchhalterei** (Rathhaus, I.) angewiesen, Beiträge an **Geld und Sachen** zur Linderung der großen Noth anzunehmen, und hoffen, daß unsere Bitte um reichliche Gaben keine vergebene sein wird.

Leipzig, am 9. September 1874. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt am

28. September d. J.

und endet mit dem

17. October d. J.

2) Während dieser drei Wochen können alle **in-** und **ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feil halten.

3) Außer vorgedachter **dreiwöchentlicher** Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

4) Jedoch ist das **Auspacken** der Waaren den Inhabern der Meßlocalien in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet. Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Meßlocale **in den Häusern** auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

5) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocales wird, **außer** der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.

6) Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationsscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis 50 Thaler oder entsprechender Haftstrafe den Hausirhandel während der Messe nur nach eingeholter Erlaubniß des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Meßwochen betreiben.

7) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 20. Juli 1874. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Nach §. 139 der Revidirten Städte-Ordnung ist die Ausführung der auf Erwerbung des Bürgerrechts bezüglichen Vorschriften in §. 17 u. ff. noch vor deren Einführung einzuleiten. Wir machen daher auf die Bestimmungen in §. 17 der Revidirten Städte-Ordnung hierdurch besonders aufmerksam. Nach denselben sind zur Gewinnung des Bürgerrechts

I. **berechtigt** alle Gemeindemitglieder, welche
1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4) unbescholten sind,
5) eine directe Staatssteuer von mindestens 1 Thaler entrichten,
6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
7) entweder a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

II. **verpflichtet** alle nach Vorstehendem berechtigten Gemeindemitglieder, welche
A. männlichen Geschlechts sind,
B. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
C. mindestens drei Thaler an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben;

Alle nach den gesetzlichen Bestimmungen unter II. Verpflichteten fordern wir hierdurch auf, sich spätestens **bis zum 30. Septbr. l. J.** wegen Gewinnung des Bürgerrechts bei uns anzumelden.

Der nach den jetzigen Bestimmungen mit 1 Thlr. 10 Ngr. zu berechnende Stempel ist durch §. 21 der Revidirten Städte-Ordnung auf den gewöhnlichen Schriftenstempel von 2 Ngr. 5 Pf. herabgesetzt. Oeffentliche Beamte, sowie Geistliche und Lehrer sind, wenn sie das Bürgerrecht nach §. 17 der Revidirten Städte-Ordnung am Orte ihres amtlichen Wohnsitzes erwerben müssen, mit Entrichtung von Sporteln so lange zu verschonen, als sie sich nicht daselbst ansässig machen.

Leipzig, den 13. August 1874. **Der Rath der Stadt Leipzig**
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung, Vergebung von Graphit betreffend.

Der in den Retorten der hiesigen Gasanstalt aus den Kohlenansätzen sich bildende Graphit in einem Jahresquantum von ungefähr 1200—1500 Centnern soll auf fünf Jahre, und zwar vom 1. October d. J. bis zu dem 30. September 1879 an den Meistbietenden, jedoch ohne Garantie für die Quantität und vorbehältlich der Auswahl unter den Bietern vergeben werden.

Die Gebote erfolgen per 1 Zollcentner Nettogewicht und sind bis zu

dem 18. September d. J. Abends 6 Uhr

an die unterzeichnete Deputation unter deren Adresse und **versiegelt** einzusenden.

Unverschlossene oder anders adressirte Gebote werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind in hiesiger Gasanstalt einzusehen, auch daselbst gegen Vergütung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Leipzig, den 31. August 1874. **Des Raths Deputation zur Gasanstalt.**

Aufforderung.

Es sind vom 1. October cr. ab mehrere Stellen der permanenten Spritzenmänner-**Nacht**-Abtheilung offen (Dienst von 7 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) und wollen Reflectirende sich auf dem Feuerwehr-Bureau, Rathhaus II. Stock, melden, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 5. September 1874. **Der Branddirector**
Aßmann.

Nationalliberaler Verein im Leipziger Landkreis.

* **Leipzig,** 14. September. Die am gestrigen Vormittag in der Centralhalle hier abgehaltene Versammlung des nationalliberalen Vereins im 13. Reichstagswahlkreis war zahlreich besucht und legte erfreuliches Zeugniß davon ab, daß die Organisation der nationalliberalen Partei in der Umgegend von Leipzig in guter Entwickelung begriffen ist.

Herr Kaufmann Bruno Sparig aus Reudnitz erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes seit der constituirenden Versammlung des Vereins. Obwohl der Vorstand bis jetzt noch nicht von dem Mittel öffentlicher Versammlungen hat Gebrauch machen können, so sind doch in Folge der in den Localblättern enthaltenen Aufforderungen dem Verein bereits über 120 Mitglieder fest beigetreten. Die Statuten haben die Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde, welche, da der Verein in Leipzig seinen Sitz hat, das Polizeiamt dieser Stadt ist, erhalten, und sie sind darauf den Mitgliedern behändigt worden. Der Vorstand wird, in Gemäßheit des Statuts, an jedem ersten Dienstag im Monat von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags in dem Centralvereinsbureau, Thomasgäßchen Nr. 7, 1. Etage, in Leipzig versammelt sein, um den Mitgliedern jede beliebige Auskunft geben zu können und Wünsche in Empfang zu nehmen. Die erste derartige Sitzung findet am 6. October statt.

Hierauf ergriff Herr Professor Dr. Birnbaum aus Plagwitz zu einem längeren und mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die politischen Parteiverhältnisse in Deutschland das Wort. Der Redner führte etwa Folgendes aus: Die großen Erfolge, welche die nationalliberale Partei errungen, hätten bei vielen ihrer Mitglieder den Glauben erweckt, es könne nunmehr in der Thätigkeit der Partei nachgelassen werden. Das sei aber ein ganz irriger Glaube, im Gegentheil, die Partei müsse unausgesetzt thätig sein. Die Gegner der Nationalliberalen hätten, um denselben zu schaden, ihre Angriffspuncte namentlich aus der modernen wirthschaftlichen Gesetzgebung entnommen, die allerdings zum guten Theil von der nationalliberalen Partei herrühren. Was sei der Geist, die wahre Tendenz dieser Gesetzgebung? Es sei der Geist der Selbstregierung, der Freiheit und Selbstbestimmung, welcher dahin strebe, daß Jeder auf seinen eigenen Füßen stehen solle. Die frühere Gesetzgebung ging dagegen von dem Principe der staatlichen Bevormundung aus. Wenn die neuere Gesetzgebung für Manchen von unerfreulichen Erfolgen begleitet gewesen, so verstanden diese nicht den Vortheil daraus zu ziehen, wie ihn viele Andere daraus zogen. Ein beliebtes perfides Manöver der Gegner sei es, Diejenigen, die an der neueren volkswirthschaftlichen Gesetzgebung mitgearbeitet, zu beschuldigen, daß sie dem reinen „laissez passer, laissez aller" huldigten. Thatsache sei, daß in dem Volkswirthschaftlichen Congreß heute kein einziger reiner Manchestermann sich mehr befinde, daß im Gegentheil jede Richtung gern gehört werde, daß man zwar keine directe Staatseinmischung, wohl aber Staatsregulirung und Staatsveto da, wo Mißbrauch getrieben werde, wolle.

Es sei keine Schande, wenn Jemand von einer als irrig erkannten Meinung zurückkomme, und das beste Beispiel in dieser Beziehung habe Bismarck geliefert. Die nationalliberale Partei habe den Weg betreten, der dahin führe, aus dem Widerstreit der Meinungen das Richtige zu finden, das sei der Weg besonnener Reform, nicht aber der Revolution. Als die gefährlichsten Gegner seien zunächst die Gleichgültigen zu betrachten und dann Diejenigen, welche die sogenannten guten alten Zeiten wieder herbeiwünschen. Der Kampf gegen diese letzteren Gegner müsse namentlich in der Familie geführt werden. Weiter Nichts als eine unwürdige Verdrehung sei es, wenn die Herren Dr. Roscher und Genossen den deutschen Reichstag beschuldigten, daß er sich rein negirend gegen die Wünsche des Handwerkerstandes verhalten habe. Der Reichstag in seiner großen Mehrheit habe einfach gesagt: wir ändern Nichts, bevor wir nicht überzeugt sind, von wo sich die Ursachen der hervorgetretenen Uebelstände ableiten; er habe gesagt: wir befinden uns in dem Zustand vorübergehender Krisis und deren Ende muß abgewartet werden. Und in welchen anderen Zuständen befänden wir uns heute schon? Die Rückwanderung aus Amerika, die totale Aussichtslosigkeit von Arbeitseinstellungen, das seien Dinge, welche den Socialdemokraten, wie ein Blick auf deren Blätter ergebe, schwer in den Gliedern lägen.

(Schluß folgt.)

Von der Nordpolexpedition.

Aus Hapnwig, 9. September, 9 Uhr Nachts, ist eine im „Wiener Frdbl." enthaltene Depesche über die Erlebnisse der Nordpolfahrer datirt, welche wir, wiewohl sie zum Theile bereits Bekanntes wiederholt, ihrer Deutlichkeit wegen vollständig wiedergeben. Sie lautet:

„Nach der Trennung vom Grafen Wilczek am 21. August 1872 ist der „Tegetthoff" bei Cap Nassau ungefähr fünfzehn Meilen weiter gegen Nordosten vorgedrungen, jedoch noch an demselben Tage vom Eise eingeschlossen worden. Es traten anhaltende Windstillen ein, und starke Schneefälle machten im Vereine mit fallender Temperatur schon während der nächstfolgenden Wochen die Eisumgebung gleich einer Mauer undurchdringlich. Im September 1872 traten zwar heftige Stürme ein, welche das geschlossene Eis zum Theil wieder brachen, allein der „Tegetthoff" blieb ungeachtet dessen mitten in großen Eisfeldern fest sitzen und wurde mit denselben je nach der herrschenden Windrichtung herumgetrieben. Am 13. October 1872 wurde das Eisfeld, in dem der „Tegetthoff" festsaß, durch Pressung von andern Eisfeldern in Stücke gebrochen und in Folge dessen das eingekeilte Schiff gehoben und nahezu zerdrückt. Während der ganzen langen Winternacht hatte die Expedition keinen Moment der Ruhe, denn das Eis blieb bis Mitte März 1873 in fortdauernder unausgesetzter Bewegung, wodurch das Schiff ununterbrochen in größter Gefahr schwebte.

Bis zum Februar 1873 wurde der „Tegetthoff" durchschnittlich in nordöstlicher Richtung bis zum 73. Längengrad, von Greenwich aus berechnet, und hierauf bis zum October 1873 nordwestlich getrieben. Die fortdauernd das Schiff mit dem Untergange bedrohenden Eispressungen hörten erst mit Ende März 1873 auf, und nun lag der „Tegetthoff" festgefroren in der Mitte eines Eisfeldes, dessen Flächeninhalt mehrere Meilen betrug. Während der Zeit vom April bis September 1873 wurde rastlos, aber stets vergeblich gearbeitet, um das durch die vorausgegangenen Eispressungen emporgehobene Schiff wieder in seine normale Lage in das Wasser zurückzubringen. Alle Bemühungen mußten erfolglos bleiben, da fünfundzwanzig Fuß unter dem Kiel noch Eis getroffen wurde, das zu durchbrechen unmöglich war.

Am 31. August 1873 wurde Land entdeckt. In Sicht desselben wurde der „Tegetthoff" bis Anfangs October herumgetrieben, dann aber mit dem Eisfelde an dasselbe angetrieben, um neuerdings festgefroren in einer Entfernung von zwei Meilen von der südlichsten Spitze liegen zu bleiben. Hier wurde nun unter 78 Grad 51 Minuten nördlicher Breite und 59 Grad östlicher Länge von Greenwich ruhig überwintert. Im Schutze rasch erbauter Schneehütten wurde eine ganze Reihe der schönsten meteorologischen, magnetischen und astronomischen Beobachtungen gemacht. Die magnetischen Störungen waren jedoch in Folge der ungewöhnlich intensiven Nordlichter so ununterbrochen und stark, daß eine genaue Bestimmung der magnetischen Constanten, die doch vor Allem wünschenswerth gewesen wäre, sich als unmöglich herausstellte. Die Beobachtungen der magnetischen Variationen sind dafür mit den Instrumenten während vier Monaten fortgesetzt worden.

Im März und April 1874 machte Oberlieutenant Payer Schlittenreisen nach Nord und West und erreichte auf diesen Excursionen die Polhöhe von 82 Grad 5 Minuten. Ein weiteres Vordringen verboten offene Stellen im Meere, doch war das Land, dessen Hauptausdehnung sich übrigens in westlicher Richtung erstreckt, bis gegen den 83. Grad nördlicher Breite sichtbar. Der Charakter des entdeckten Landes ist ein trostloser. Eisbären hat zwar Oberlieutenant Payer viele erlegt, sonst aber keine Vierfüßler gesehen.

Der Gesundheitszustand war bei der Expedition während des ersten Winters vollkommen gut. Während des zweiten Winters kamen zwei Scorbutfälle vor, welche mit dem Eintritt des Frühjahres wieder heilten. Nur Herr Krisch erlag der Tuberculose nach langem Krankenlager am 16. März 1874.

Am 20. Mai verließ die Expedition den völlig unhaltbar gewordenen „Tegethoff" mit drei Booten auf Schleifen und den nöthigen Schlitten für die Provision. Der Weg, der nun eingeschlagen wurde, war anfangs äußerst schwierig. Am 3. Juni sah man sich an der Grenze des festliegenden Eises, in einer Entfernung von sieben Seemeilen von dem verlassenen Schiffe. Hier traf man auf undurchdringliches Treibeis und konnte nicht weiter vordringen. Man kehrte noch um